

Beschreibung der Termineinlagen

Warschau, November 2019



Inhaltsverzeichnis

1.	Definitionen	3
2.	Eröffnung einer Einlage	3
3.	Vorzeitiger Rückzug einer Einlage	3
4.	Mangelnde Geldmittel für eine Einlage.....	4
5.	Änderung der Transaktionsbeschreibung.....	4
6.	Inkrafttreten	4

Die Beschreibung der Termineinlagen (nachstehend: „**Transaktionsbeschreibung**“) definiert die Regeln für Einlagen. Die in der Transaktionsbeschreibung enthaltenen Begriffe haben die ihnen in den Geschäftsbedingungen „Grundsätze der Zusammenarbeit im Bereich der Finanzmarkttransaktionen“ bzw. „Grundsätze der Zusammenarbeit im Bereich der Finanzmarkttransaktionen für institutionelle Kunden“ (nachstehend: „Geschäftsbedingungen“) zugeordneten Bedeutungen, es sei denn, sie wurden in der vorliegenden Unterlage anders definiert.

§ 1. Definitionen

1. In der Transaktionsbeschreibung enthaltene Begriffe:

1/ Laufzeit der Einlage	der Zeitraum ab dem Tag des Beginns einer Einlage (inklusive) bis zum Tag deren Beendigung (exklusive); der Tag der Beendigung einer Einlage soll kein arbeitsfreier Tag sein; wenn der Tag der Beendigung einer Einlage auf einen arbeitsfreien Tag fällt, endet die Einlage am ersten auf diesen Tag folgenden Werktag,
2/ Zinssatz	ein fester Zinssatz, der p.a. festgelegt und für die Laufzeit der Einlage berechnet wird,
3/ Einlage	Geldmittel des Kunden, die bei der Bank für eine bestimmte Zeit (Laufzeit der Einlage) hinterlegt werden; der Kunde bekommt Zinsen für die hinterlegten Geldmittel.

§ 2. Eröffnung einer Einlage

- Der Kunde kann Geldmittel als Einlage hinterlegen, wenn er mit der Bank einen Vertrag abgeschlossen hat, der die Eröffnung von Einlagen ermöglicht, insbesondere einen Rahmenvertrag für Finanzmarkttransaktionen oder einen Integrierten Bankkontovertrag (jede nachfolgend „**Rahmenvertrag**“ genannt).
- Bei der Eröffnung einer Einlage vereinbaren der Kunde und die Bank folgende Transaktionsbedingungen:
 - die Währung und den Betrag der Einlage,
 - die Laufzeit der Einlage,
 - den Zinssatz,
 - das Verrechnungskonto, auf dem der Kunde die Einlage hinterlegt,
 - das Verrechnungskonto, auf das die als Einlage hinterlegten Geldmittel zurückgezahlt werden sollen,
 - das Verrechnungskonto, auf das die Zinsen aus der Einlage ausgezahlt werden sollen.
- Wenn der Kunde kein Konto, von dem in Abs. 2 Ziff. 5-6 die Rede ist, nennt, überweist die Bank die als Einlage hinterlegten Geldmittel oder die Zinsen auf das Konto, von dem in Abs. 2 Ziff. 4 die Rede ist.
- Der Mindestbetrag einer Einlage beträgt 50 000 PLN oder den Gegenwert dieses Betrags in einer anderen Währung. Die Bank kann der Eröffnung einer Einlage, deren Betrag niedriger ist, zustimmen.
- Am Tag des Beginns der Laufzeit der Einlage überweist der Kunde der Bank die Geldmittel für die Einlage.
- Am Tag der Beendigung der Laufzeit der Einlage überweist die Bank dem Kunden die Geldmittel aus der Einlage samt Zinsen.
- Der Kunde kann die Bedingungen einer Einlage am spätestens:
 - einen Werktag vor der Beendigung der Laufzeit einer Einlage in PLN, bzw.
 - zwei Werktage vor der Beendigung der Laufzeit einer Einlage in einer Fremdwährung bzw. einer erneuerbaren Einlage ändern.
- Eine Einlage kann:
 - telefonisch, oder
 - über Electronic-Banking-Systeme, oder
 - direkt in einer Filiale der Bank eröffnet werden.
- Bei einer Einlage kann es sich um eine erneuerbare Einlage handeln, d.h. eine Einlage, die automatisch für weitere Laufzeiten verlängert wird, die der Laufzeit, für die die Einlage durch den Kunden eröffnet wurde, entsprechen.
- Die Summe der Laufzeiten für eine erneuerbare Einlage darf nicht 10 Jahre überschreiten, wobei keine der Laufzeiten 2 Jahre überschreiten darf.
- Für die jeweils weitere Laufzeit einer erneuerbaren Einlage verwendet die Bank den Zinssatz, der an dem dem Fälligkeitstag der vorhergehenden Laufzeit der erneuerbaren Einlage vorausgehenden Werktag gilt.
- Die Bank kann den Zinssatz einer erneuerbaren Einlage in den weiteren Laufzeiten ändern, wenn folgende Änderungen eintreten:
 - Änderungen der grundlegenden Zinssätze für Einlagen bei der Bank; oder
 - Änderungen der Zinssätze auf dem Interbankengeldmarkt (WIBID, LIBOR, EURIBOR für einen, drei oder sechs Monate oder entsprechend der Laufzeit der Einlage); oder
 - Änderungen des Mindestreservesatzes; oder
 - Änderungen der Zinssätze der Polnischen Nationalbank (NBP); oder
 - Änderungen der Zinssätze der Zentralbanken der Länder, in deren Währungen die Bank Bankkonten führt; oder
 - Änderungen der Grundsätze der durch die NBP betriebenen Politik, welche die Liquiditätslage des Bankensektors unmittelbar beeinflussen.
- Die Bank informiert den Kunden über den Zinssatz:
 - indem sie die Eröffnung einer Einlage mithilfe eines Auszugs aus dem Verrechnungskonto, der dem Kunden gemäß dem Bankkontovertrag zur Verfügung gestellt wird, bestätigt, oder
 - indem sie die Standardzinssätze auf dem Internetportal der mBank Gruppe unter www.mbank.pl veröffentlicht.
- Die Bank kann eine Einlage im Auftrag des Kunden für eine mit dem Kunden vereinbarte Zeit sperren. Während der Sperrung ist der vorzeitige Rückzug der Einlage, von dem in § 3 die Rede ist, nicht möglich.

§ 3. Vorzeitiger Rückzug einer Einlage

- Vorbehaltlich des Abs. 4 kann der Kunde eine Einlage vor dem Ablauf ihrer Laufzeit vollständig bzw. teilweise zurückziehen. Der übrig gebliebene Teil der Einlage darf den in § 2 Abs. 4 festgelegten Mindestbetrag einer Einlage nicht unterschreiten.
- Der Rückzug einer Einlage erfordert die Vereinbarung der folgenden Transaktionsbedingungen durch die Parteien:
 - der Währung und des Betrags der zurückzuziehenden Einlage,
 - des Tages der Beendigung der Laufzeit der Einlage,
 - des Zinssatzes für die tatsächliche Zeit, für die der zurückziehende Betrag der Einlage bei der Bank deponiert war.
- Sofern die Parteien nicht etwas anderes festlegen, bleiben die Konten, von denen in § 2 Abs. 2 Ziff. 4-6 die Rede ist, unverändert.
- Wenn der Auftrag des Kunden über ein Electronic-Banking-System abgegeben wurde, kann der vorzeitige Rückzug einer Einlage unter Einhaltung der folgenden Bedingungen erfolgen:
 - die Einlage wird komplett zurückgezogen,
 - der Tag der Beendigung der Laufzeit der Einlage ist der Tag des vorzeitigen Rückzugs der Einlage,
 - das Verrechnungskonto für die Rückzahlung der als Einlage hinterlegten Geldmittel und das Verrechnungskonto für die Auszahlung der Zinsen aus der Einlage werden in derselben Währung wie die Einlage geführt.
- Am Tag der Beendigung der Laufzeit der Einlage überweist die Bank dem Kunden den zurückgezogenen Betrag der Einlage samt den nach dem gemäß Abs. 2 Ziff. 2 festgelegten Zinssatz für die tatsächliche Laufzeit der Einlage berechneten Zinsen.

6. Die Bank kann vom Kunden eine Provision für den vorzeitigen Rückzug einer Einlage nach dem „Verzeichnis der Bankprovisionen und -gebühren der mBank für KMU und Firmenkunden“ erheben.

§ 4. Mangelnde Geldmittel für eine Einlage

1. Wenn der Kunde am Tag des Beginns der Laufzeit der Einlage keine Geldmittel für die Einlage überweist, kann die Bank:
 - 1/ von der Einlage zurücktreten, oder
 - 2/ das Verrechnungskonto mit dem Betrag der Einlage auf eine solche Art und Weise belasten, die zur Entstehung eines unerlaubten Sollsaldos auf diesem Konto führt, oder
 - 3/ die Einlage auflösen.
2. Die Bank kann vom Kunden eine Provision für die mangelnden Geldmittel für eine Einlage nach dem „Verzeichnis der Bankprovisionen und -gebühren der mBank für KMU und Firmenkunden“ erheben.

§ 5. Änderung der Transaktionsbeschreibung

1. Die Bank kann die Transaktionsbeschreibung gemäß den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen ändern.
2. Die Bank stellt dem Kunden die geänderte Transaktionsbeschreibung samt dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen auf die folgende Art und Weise zu:
 - 1/ mittels einer Mitteilung auf der Webseite des Internet-Banking-Systems, die den Text der geänderten Transaktionsbeschreibung enthält, oder
 - 2/ mittels einer Information über die Änderungen (samt einem Verweis auf den Text der geänderten Transaktionsbeschreibung), die über die elektronische Post im Rahmen eines Home-Banking-Electronic-Banking-Systems geschickt wird.
3. Als der Tag, an dem die Bank die geänderte Transaktionsbeschreibung an den Kunden zustellt, gilt der achte Tag ab dem Tag der Veröffentlichung der geänderten Transaktionsbeschreibung auf dem Internetportal der mBank Gruppe bzw. der Veröffentlichung einer Textinformation zum Herunterladen, wenn der Kunde ein Home-Banking-Electronic-Banking-System nutzt.
4. Der Kunde verpflichtet sich dazu, sich mindestens einmal wöchentlich mit dem Inhalt der Bankinformation vertraut zu machen, die auf die folgende Art und Weise veröffentlicht wird:
 - 1/ im Rahmen des Internet-Banking-Systems, oder
 - 2/ durch die Bank über die elektronische Post im Rahmen eines Home-Banking-Electronic-Banking-Systems, oder
 - 3/ auf dem Internetportal der mBank Gruppe unter www.mbank.pl/aktualnosci/msp-korporacja.

§ 6. Inkrafttreten

Die Transaktionsbeschreibung tritt am 1. November 2019 in Kraft.